

Information an unsere Mitglieder

An der Generalversammlung der VSLCH vom 19. November in Hergiswil wurde der Vorstand ermächtigt, für die Mitglieder bei der Winterthur Versicherungs-Gesellschaft eine Rechtsschutzversicherung abzuschliessen. Alle Mitglieder sind damit ab Januar 2004 in ihrer Tätigkeit als Schulleiter/-in versichert.

Mit dem beschlossenen Austritt als Fachverband aus dem LCH und dem Aufbau einer eigenständigen Organisation wollen wir unseren Mitgliedern eine mindest gleichwertige Alternative zum Rechtsschutzfonds des LCH bieten. Wir sind überzeugt, mit dieser Rechtsschutzversicherung eine sehr gute Lösung gefunden zu haben.

Die Versicherung deckt Rechtsfälle in der beruflichen Tätigkeit als Schulleiter/-in ab.

Schadenersatzrecht: Streitigkeiten bei Geltendmachung gesetzlicher Haftpflichtansprüche

Strafrecht: Gerichtliche Straf- und Verwaltungsverfahren wegen Anschuldigungen der fahrlässigen Verletzung von Rechtsvorschriften

Versicherungsrecht: Streitigkeiten mit privaten Versicherungseinrichtungen, Pensionskassen und schweizerische öffentlichrechtliche Versicherungseinrichtungen

Arbeitsrecht: Als Arbeitnehmer bei Streitigkeiten aus Anstellungsverhältnissen

Die versicherten Leistungen umfassen juristische Beratung, Bearbeitung, Gutachten, Gerichtsgebühren, Prozessentschädigungen, vereinbarte Mediationsverfahren u.a.

Die genauen Versicherungsbedingungen können beim Verband angefordert werden und sind zukünftig auf der Homepage www.vslich.ch einzusehen.

Im ersten Jahr (2004) finanziert der VSLCH die Versicherung durch die Verbandskasse. Auch dies wurde an der GV 03 beschlossen. In den folgenden Jahre erfolgt die Bezahlung über den Mitgliederbeitrag, einbezahlt durch kantonale Verbände oder Einzelmitglieder an Sekretariat VSL CH.

Rechtsfallanmeldung:

Bei einem Rechtsfall, für den ein Mitglied die Versicherung in Anspruch nehmen will, ist die Meldung an unser Sekretariat VSL CH (Adresse siehe oben) der erste Schritt. Sie bekommen nach der erfolgten Prüfung der Mitgliedschaft ein Anmeldeformular für die Versicherung. Der minimale Streitwert pro Fall beträgt CHF 500.-.

Als zusätzliches Angebot bietet die „Winterthur- Versicherung“ den Abschluss einer Privat- und Verkehrsrechtsschutzversicherung mit Vorzugsprämien für Mitglieder VSL CH (30% Spezialrabatt) an.

Dieses spezielle Angebot finden Sie in diesem Versand. Besteht schon eine Versicherung bei der Gesellschaft wird die Police entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand VSL CH
Peter Baumann